



Stadt Winnenden

Information des
Gemeinderats am 3.5.22





Grundlagen und Regelungen Zensus 2022



Allgemeine Informationen

Der **Zensus 2022** ist

- eine registergestützte und um eine zusätzliche **Haushaltstichprobe** (HHST) ergänzte Volkszählung,
- einschließlich einer Vollerhebung in **Sonderbereichen** (SB), wie Wohnheime (WH) und Gemeinschaftsunterkünfte (GU)
- sowie einer **Gebäude- und Wohnungszählung** (GWZ).

Der Stichtag ist **Sonntag, 15. Mai 2022**



Grundlagen und Regelungen Zensus 2022



Allgemeine Informationen

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus wurde im Oktober 2021 eine **Erhebungsstelle** (EHST) im Rathaus eingerichtet, die aus Datenschutzgründen vom Rest der Verwaltung abgeschottet arbeitet.

Leitung der EHST: Herr Petschi
Stv. Leitung der EHST: Frau Kircher

Telefon: 07195 13-234
E-Mail: zensus@winnenden.de

Informationen zum Zensus auf www.winnenden.de und www.zensus2022.de



Grundlagen und Regelungen Zensus 2022



Ziele des Zensus

Die im Zensus 2022 zu erhebenden Daten liefern Informationen für drei übergeordnete Ziele:

- Amtliche Einwohnerzahlermittlung („**Ziel 1**“)
 - ⇒ Werden durch **Erhebungsbeauftragte** ermittelt
- Gewinnung von soziodemographischen Merkmalen („**Ziel 2**“)
 - ⇒ Soll von den **auskunftspflichtigen Personen** online erfasst werden
- Gewinnung von Angaben zu Wohnungen und Gebäuden
 - ⇒ Wird vom **Statistischen Landesamt** durchgeführt



Grundlagen und Regelungen Zensus 2022



Nutzen des Zensus

Monetär

Die amtliche Einwohnerzahl dient als Bemessungsgrundlage, u. a. für:

- Länderfinanzausgleich
- EU-Fördergelder



Die Finanzaufweisung pro Einwohner beträgt rund 1.000 Euro pro Jahr!

Nicht-Monetär

Kenntnisse zu soziodemographischen Merkmalen, u. a. für:

- Einteilung von Wahlkreisen
- Wohnsituation (auch Leerstand)
- Bedarf an Schulen
- Bedarf an Pflege- und Altenheimen



Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

Deshalb wichtig: Jede Person / jeder Einwohner zählt!



Erhebungsteile und ihre Methoden

Der Zensus 2022 ist in vier Erhebungsteile untergliedert, für die alle Auskunftspflicht gilt:

| | | | |
|-------------------------------|--|------------------------------|---|
| Haushaltsstichprobe | Vollerhebung in den Sonderbereichen | | Vollerhebung in der Gebäude- und Wohnungszählung |
| Normalanschriften | Wohnheime | Gemeinschaftsunterkünfte | Wohnungen, Gebäude mit Wohnraum oder bewohnte Unterkünfte |
| Wiederholungsbefragung | | keine Wiederholungsbefragung | |

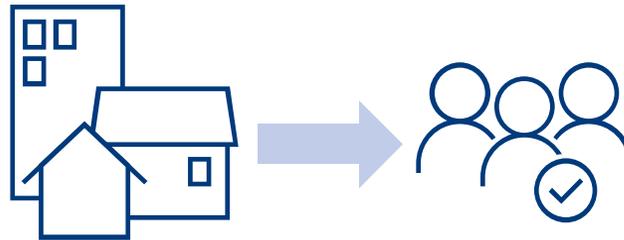


Erhebungsteile und ihre Methoden

Haushaltsstichprobe

Im Rahmen der Haushaltstichprobe wird nur ein Teil der Bevölkerung befragt.

Hier wird eine etwa **10 bis 15 prozentige Stichprobe** von Adressen gezogen und das Ergebnis auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet.



Für Winnenden sind das rund **420 Adressen** mit **über 3.200 zu befragenden Personen**.

Die Auswahl der Adressen erfolgte auf der Grundlage eines Zufallsverfahrens. Es sollen alle zum Stichtag an einer Stichprobenanschrift lebenden Personen ermittelt befragt werden.



Erhebungsteile und ihre Methoden



Erhebung HHST durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte



Die Befragung im Rahmen der Haushaltstichprobe erfolgt durch **26 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte**.

Jeder Erhebungsbeauftragte hat durchschnittlich **ca. 120 Personen** zu interviewen.

Die Erhebungsstelle Winnenden hat Ende April umfangreiche Schulungen für die Erhebungsbeauftragten durchgeführt.



Erhebungsteile und ihre Methoden

Zweiteilige Befragung in der Haushaltsstichprobe

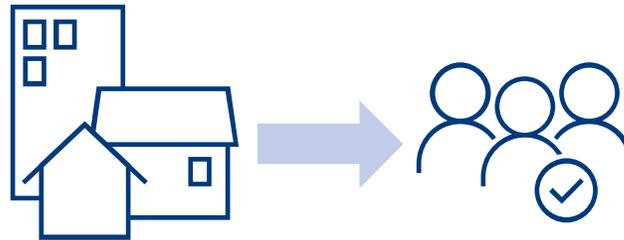
| Ziel 1-Merkmale | Ziel 2-Merkmale |
|------------------------------|---|
| Vorname | Wohnsituation |
| Nachname | Staatsangehörigkeit und Zuwanderung |
| Geburtsdatum | Bildung und Ausbildung |
| Geschlecht | Berufstätigkeit, Nebenjobs und bezahlte Tätigkeit |
| Staatsangehörigkeit | Arbeitssuche |
| Familienstand | Derzeitige Haupttätigkeit |
| Wohnsituation | Arbeitsort |
| | Branche/Wirtschaftszweig des Betriebes |
| | Beruf |
| Persönliche Befragung | Online-Fragebogen |
| | Hauptstatus |



Erhebungsteile und ihre Methoden

Gemeinschaftsunterkünfte

In Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Alten-/Pflegeheime; Unterkünfte für Geflüchtete) findet eine **Vollerhebung** zu Ziel 1 aller dort lebenden Personen statt



Für Winnenden sind das rund **80 Einrichtungen** mit **ca. 850 Personen**.

Hier ist die jeweilige **Einrichtungsleitung** zur Auskunft gegenüber der **Erhebungsstelle** verpflichtet.



Datenschutz und Statistikgeheimnis



Hohes Schutzbedürfnis personenbezogener Daten

Datenschutz und Statistikgeheimnis haben oberste Priorität, daher:

- ➔ Schriftlich Verpflichtung zur Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse!
- ➔ Gilt für alle Mitarbeiter der Erhebungsstelle und für alle Erhebungsbeauftragte!



Zeitlicher Ablauf



Terminplan

Ende April

- Schulung der Erhebungsbeauftragten (EB)

ab 5. Mai 2022

- Begehung der Anschriften durch EB
- Terminankündigung

16. Mai bis 31. Juli 2022

- Befragung zur Existenzfeststellung (Ziel 1)
- Übergabe von Zugangsdaten (für Ziel 2) oder
- Ausgabe Papierfragebogen

bis 19. November 2022

- Überwachung und Bearbeitung der Dateneingänge
- Plausibilitätsprüfungen
- gegebenenfalls Nacherhebung
- Mahn- und Versandgeschäft
- Vollständiger Abschluss der Erhebung

November 2023

- Veröffentlichung der Ergebnisse



Haben Sie Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!